

Sassen, Lena

Von: Block, Hermann
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2024 20:42
An: Sassen, Lena
Cc:
Betreff: WG: Schulbezirkssatzung des Landkreises Cloppenburg für den Förderschwerpunkt Sprache

Sehr geehrte Frau Sassen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 04.10.2024 ist die Gemeinde Bösel erstmals offiziell darüber informiert worden, dass sich die Kreisverwaltung und die politischen Gremien des Landkreises Cloppenburg in Vorbereitung auf den Erlass einer Schulbezirkssatzung für den Förderschwerpunkt „Sprache“ befinden. Bezugnehmend auf unsere E-Mails vom 08.10.2024 und 21.10.2024 nehmen wir in der Kürze der gebotenen Zeit nachfolgend Stellung:

Der Vollzug der Schulbezirkssatzung hätte zur Konsequenz, dass dauerhaft nach heutigen Erkenntnissen rund 20 Kinder aus der Gemeinde Bösel anstatt in das nahegelegene Friesoythe (rund 7 km) in die Schule nach Galgenmoor (rund 25 km) fahren müssen, von daher auch aufgrund der erhöhten Fahrzeit noch stärker aus ihrem sozialen Umfeld entfremdet werden.

Zudem entstehen dem Landkreis nicht unerhebliche zusätzliche Beförderungskosten, obgleich die Elisabethschule in Friesoythe gerade erst für über rund 30 Mio. € saniert und erweitert wurde. Ferner hätte die beabsichtigte Schulbezirkssatzung zur Folge, dass es unterschiedliche Schulbezirke für die Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Geistige Entwicklung“ in der Gemeinde Bösel gibt. Dieser Umstand ist aus Sicht der Gemeinde Bösel mehr als unglücklich. Da stellen sich zwangsläufig Fragen nach einer nachhaltigen Schulentwicklungsplanung - auch unter Beteiligung der Städte und Gemeinden. Ich bitte dieses Thema für die nächste Klausurtagung mit den Kommunen vorzubereiten.

Zur allgemeinen Begründung der Notwendigkeit für den Erlass der Schulbezirkssatzung führt die Kreisverwaltung mit eingangs erwähnter E-Mail aus, dass die Schülerzahlen an der Elisabethschule Friesoythe in den letzten Jahren in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Sprache“ deutlich gestiegen wären, so dass die räumlichen Kapazitäten sehr angespannt seien. Aufgrund des Auslaufens des Förderschwerpunktes „Lernen“ an der Albert-Schweitzer-Schule Cloppenburg entstünden dort freie Kapazitäten. Um allen Schülerinnen und Schülern adäquate Unterrichtsräume zur Verfügung stellen zu können und vorhandene Schulanlagen entsprechend zu nutzen, beabsichtigt der Landkreis Cloppenburg daher, in Absprache mit den Schulleitungen der beiden Förderschulen, die Einführung der mitgeteilten Schulbezirkssatzung.

Weiterhin weist die Kreisverwaltung in ihrer E-Mail vom 04.10.2024 darauf hin, dass diese Mitteilung in Erfüllung ihrer Rechtsverpflichtung auf Grundlage des Runderlasses des Kultusministeriums vom 01.12.2016 (Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht) erfolgt. Gemäß dortiger Ziffer 3.5 gilt, dass bei den Schulen in der Trägerschaft einer Gemeinde oder Samtgemeinde dem Gemeindeelternrat, bei den Schulen in der Trägerschaft eines Landkreises dem Kreiselternrat und den Gemeindeelternräten sowie den betroffenen Gemeinden oder Samtgemeinden **frühzeitig** Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Bevor - nach Intervention der Gemeinde Bösel - eine wenn auch nur unwesentliche Verlängerung der Frist zur Hergabe der Stellungnahme erreicht werden konnte, sollte diese ursprünglich 14 Tage betragen. Aufgrund der Herbstferienzeit war eine genügende Abstimmung mit dem Gemeindeelternrat (die Beteiligung hätte ohnehin dem Landkreis obliegt) und den politischen Gremien praktisch nicht möglich.

Vergegenwärtigt man sich, dass der Grundsachverhalt dermaßen umfassend und komplex ist, dass sich Kreisverwaltung, Kreisgremien und auch eine Arbeitsgruppe schon seit geraumer Zeit mit der Angelegenheit befassen mussten, um eine eigene qualifizierte Meinungsbildung herbeizuführen, ist dies der Gemeinde Bösel und dem hiesigen Gemeindevorstand nahezu unmöglich gemacht worden. Was bei den Kreisgremien insoweit auf Grundlage diverser kreisverwaltungsseitig vorbereiteter Sitzungen, Beratungen und Präsentationen an Informationsgewinnung und Meinungsbildung stattgefunden haben dürfte, sollte auf Ebene der betroffenen Kommunen und ihrer Stadt-/Gemeindevorstände auf Grundlage kürzester Anhörungs-/Stellungnahmefristen und einer einzigen, dazu noch wenige Zeilen umfassenden E-Mail stattfinden.

Hinzu kommt, dass - wie schon angedeutet - die Mitteilung der Kreisverwaltung (04.10.) am ersten Tag der Herbstferien eingegangen ist, mithin zu einem Zeitpunkt, von dem allgemein bekannt ist, dass sowohl in aller Regel die politischen Gremienaktivitäten ruhen und der allgemeine Dienstbetrieb in der Verwaltung urlaubsbedingten Einschränkungen unterliegt.

Vor diesem Hintergrund muss daher stark angezweifelt werden, dass die - auch im Herbstferienkontext - kurze Anhörungsfrist einerseits, insbesondere aber der völlig unzureichende Informationsumfang andererseits, überhaupt eine als solche zu bezeichnende Anhörung angestoßen hat. Jedenfalls verfüg(t)en weder die Stadt Friesoythe und die Gemeinde Bösel, noch ihre Stadt-/Gemeindevorstände über belastbare Informationen, auf Grundlage derer eine fundierte Meinungsbildung hätte stattfinden können.

Art und Weise dieser Vorgehensweise lassen daher den Eindruck aufkommen, dass dem Landkreis nicht ernsthaft an einer belastbaren Meinungsbildung und Meinungsäußerung der Kommunen und ihrer Stadt-/Gemeindevorstände gelegen war. Zudem vermissen wir in gleicher Weise auch den nötigen Respekt gegenüber den relevanten Akteuren hier vor Ort einschließlich der Betroffenen.

Im Ergebnis bleibt damit zu konstatieren, dass die „förmlich“ zugestandenen Anhörungsrechte faktisch und tatsächlich gar nicht richtig wahrgenommen werden konnten. Nicht minder bedauerlich ist, dass ein Diskurs „in der Sache“ mit den betroffenen Kommunen und Stadt-/Gemeindevorständen überhaupt nicht stattfinden konnte – auch nicht der notwendige Austausch mit den Akteuren auf Kreisseite. Die Stellungnahme des Kreisvorstandes liegt der Gemeinde erst gar nicht vor.

Soweit von hier aus überblickbar, ist das Ansinnen aber auch aus inhaltlichen Gründen abzulehnen, da die vorliegend insbesondere den Primärbereich betreffende Beschulung im Förderschwerpunkt „Sprache“ regelmäßig mit der Zielsetzung erfolgt, nach einer gewissen Zeit wieder zu einer allgemeinbildenden Schule zurückzukehren.

Mit Blick auf den weiteren Beratungsgang in Ihren Kreisgremien gehe ich davon aus, dass den Kreistagsmitgliedern die Stellungnahme der Gemeinde Bösel im Wortlaut vorgelegt und entsprechend zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreistagsmitglieder aus der Gemeinde Bösel erhalten eine Kopie dieser Mail.

Trotz der bereits angesprochenen kurzen Frist für eine Stellungnahme hat der Gemeindevorstand mit Schreiben vom 15.10.2024 mitgeteilt, dass er sich vehement gegen das Vorhaben ausspricht, die Böseler Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ dem Standort der Albert-Schweizer-Schule in Cloppenburg zuzuordnen. Der lange Beförderungsweg nach Cloppenburg und die unterschiedlichen Schulbezirke für die Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Geistige Entwicklung“ werden als unzumutbar angesehen.

Zusammenfassend wird die Angelegenheit für noch nicht abschließend beratungsfähig gehalten.

Mit freundlichem Gruß

Hermann Block
Bürgermeister



Gemeinde Bösel
Am Kirchplatz 15
26219 Bösel
Tel. 04494 / 89 14
Fax 04494 / 89 514
block@boesel.de
www.boesel.de

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.boesel.de/datenschutz>.
Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

